



# Amt der Vorarlberger Landesregierung

Zahl: PrsG-142.06

Bregenz, am 15.04.2010

Bundesministerium für Inneres  
Herrengasse 7  
1014 Wien  
SMTP: [bmi-III-1@bmi.gv.at](mailto:bmi-III-1@bmi.gv.at)

Auskunft:  
Mag. Claudia Dei-Michei  
Tel: +43(0)5574/511-20219

Betreff: [Bundesgesetz, mit dem das Waffengesetz 1996 geändert wird \(Waffengesetz - Novelle 2010\); Begutachtungsverfahren; Stellungnahme](#)  
Bezug: [Schreiben vom 05. März 2010, Zahl BMI-LR1305/0006-III/1/2010](#)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur im Betreff angeführten Novelle wird Stellung genommen wie folgt:

## **1. Zu den finanziellen Auswirkungen:**

In der Kostendarstellung wird ausgeführt, dass das Waffenregister von allen Sicherheitsbehörden verwendet werden soll und daher die dargestellten Kosten zwischen Bund und Ländern aufgeteilt werden, wobei der Bund diese zu zwei Dritteln und die Länder diese zu einem Drittel tragen werden. Die Kosten für die Realisierung des Waffenregisters werden auf etwa € 737.800,-, die laufenden Kosten für die Erhaltung und Wartung des Systems auf € 130.000,- pro Jahr geschätzt.

Hiezu ist zu erwähnen, dass die Errichtung des Waffenregisters eine Aufgabe des Bundesministeriums für Inneres ist, und der daraus resultierende Aufwand gänzlich vom Bund zu tragen ist. Folglich besteht keine Verpflichtung der Länder, einen Teil der erwähnten Kosten zu tragen. Im Übrigen kann auch aus den Ausführungen im Vorblatt eine Verpflichtung zur Mitfinanzierung des Registers durch die Länder nicht abgeleitet werden. Im Ergebnis ist daher die teilweise Kostenüberwälzung auf die Länder nicht gerechtfertigt und wird abgelehnt.

## **2. Zu den einzelnen Bestimmungen:**

### Zu Z. 19 (§ 12 Abs. 4):

Bisher hatte der von einem Waffenverbot betroffene nur dann die Möglichkeit, eine Entschädigung zu verlangen, wenn er den rechtmäßigen Erwerb der Waffe glaubhaft machen konnte.

Der im Entwurf angeführte § 12 Abs. 4 würde nun vorsehen, dass eine Entschädigung unabhängig davon möglich ist. Eine Begründung für diese Ausweitung ist jedoch nicht angeführt. Dies sollte in den Erläuterungen nachgeholt werden.

### Zu Z. 40 (§ 26):

Im Entwurf ist vorgesehen, diese Bestimmung im Lichte des § 16a Abs. 9 Meldegesetz 1991 und der Möglichkeiten, die das Zentrale Melderegister bietet, zu streichen.

Sollte diese Änderung in Kraft treten, würde die Behörde nicht mehr automatisch über eine Änderung der örtlichen Zuständigkeit informiert werden und sie hätte somit nicht über alle Inhaber einer waffenrechtlichen Bewilligung mit Hauptwohnsitz in ihrem Sprengel Kenntnis. Dies erscheint im Hinblick auf § 25 Waffengesetz problematisch, wonach die Behörde alle fünf Jahre die Verlässlichkeit des Inhabers eines Waffenpasses oder einer Waffenbesitzkarte zu überprüfen hat.

Weiters würde es für die Waffenbehörde schwerer werden, ihrer Verpflichtung nach Art. I § 1 Abs. 1 der 2. Waffengesetz-Durchführungsverordnung nachzukommen, wonach die Behörde dafür Sorge zu tragen hat, dass den für sie Exekutivdienst versehenen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes die Grunddatensätze aller Inhaber einer waffenrechtlichen Bewilligung mit Hauptwohnsitz in ihrem Sprengel zur Verfügung zu stellen sind.

Um diesen Verpflichtungen weiterhin zu entsprechen bzw. ihre örtliche Zuständigkeit zu prüfen, müsste die Waffenbehörde selbstständig und periodisch die Grunddatensätze aus der Zentralen Informationssammlung mit den Eintragungen aus dem Zentralen Melderegister abgleichen.

Diese Vorgehensweise würde einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand im Vergleich zur derzeitigen Regelung darstellen, weshalb im Sinne der Verwaltungsökonomie die derzeit geltende Informationsverpflichtung beibehalten werden sollte.

## **3. Anregung außerhalb des Entwurfes:**

Die derzeitige Regelung im § 22 Waffengesetz (Rechtfertigung und Bedarf), wonach eine Rechtfertigung im Sinne des § 21 Abs. 1 jedenfalls als gegeben anzunehmen ist, wenn der Betroffene glaubhaft macht, dass er die genehmigungspflichtige Schusswaffe

zur Selbstverteidigung bereithalten will, führt in der Praxis zu Problemen. Personen, die beabsichtigen, eine bewilligungspflichtige Waffe zu kaufen, werden seitens der Behörde darauf hingewiesen, dass diese Rechtfertigung entsprechend zu belegen ist. Dies führt in den meisten Fällen dazu, dass diese Personen auf die Rechtfertigung „Selbstschutz“ ausweichen, da hierfür keine besonderen Nachweise zu erbringen sind.

Es sollte daher überprüft werden, ob der im Gesetz vorgesehene Anspruch auf Ausstellung einer Waffenbesitzkarte beim Rechtfertigungsgrund der Selbstverteidigung nach § 22 Waffengesetz zu weit gefasst ist.

Freundliche Grüße

Für die Vorarlberger Landesregierung  
Der Landesrat

Mag. Siegi Stemer

Nachrichtlich an:

1. Abt. Inneres, Sicherheit und Integration (Ia), im Hause, via VOKIS versendet
2. Abt. Finanzangelegenheiten (IIIa), im Hause, via VOKIS versendet
3. Bezirkshauptmannschaft Bludenz (BHBL), Schloss-Gayenhofplatz 2, 6700 Bludenz, via VOKIS versendet
4. Bezirkshauptmannschaft Feldkirch (BHFk), Schloßgraben 1, 6800 Feldkirch, via VOKIS versendet
5. Bezirkshauptmannschaft Dornbirn (BHDO), Klaudiastraße 2, 6850 Dornbirn, via VOKIS versendet
6. Bezirkshauptmannschaft Bregenz (BHBR), Bahnhofstraße 41, 6901 Bregenz, via VOKIS versendet
7. Sicherheitsdirektion für das Bundesland Vorarlberg, 6900 Bregenz, SMTP: [sidv.vorarlberg@polizei.gv.at](mailto:sidv.vorarlberg@polizei.gv.at)
8. Präsidium des Bundesrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien, SMTP: [begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at)
9. Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien, SMTP: [begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)
10. Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Ballhausplatz 2, 1014 Wien, SMTP: [vpost@bka.gv.at](mailto:vpost@bka.gv.at)
11. Herr Bundesrat, Edgar Mayer, Egelseestraße 83, 6800 Feldkirch, SMTP: [mac.ema@cable.vol.at](mailto:mac.ema@cable.vol.at)
12. Herr Bundesrat, Dr Magnus Brunner, SMTP: [magnus.brunner@parlament.gv.at](mailto:magnus.brunner@parlament.gv.at)
13. Frau Bundesrätin, Cornelia Michalke, Kirchplatz 1, 6973 Höchst, SMTP: [c.michalke@gmx.at](mailto:c.michalke@gmx.at)
14. Herr Nationalrat, Karlheinz Kopf, Rheinstraße 24, 6844 Altach, SMTP: [karlheinz.kopf@parlinkom.gv.at](mailto:karlheinz.kopf@parlinkom.gv.at)
15. Frau Nationalrätin, Anna Franz, SMTP: [anna.franz@parlinkom.gv.at](mailto:anna.franz@parlinkom.gv.at)
16. Herrn Nationalrat, Dr Harald Walser, SMTP: [harald.walser@gruene.at](mailto:harald.walser@gruene.at)
17. Herrn Nationalrat, Elmar Mayer, SMTP: [elmar.mayer@spoe.at](mailto:elmar.mayer@spoe.at)
18. Herrn Nationalrat, Christoph Hagen, SMTP: [christoph.hagen@parlament.gv.at](mailto:christoph.hagen@parlament.gv.at)
19. Herrn Nationalrat, Bernhard Themessl, SMTP: [bernhard.themessl@tt-p.at](mailto:bernhard.themessl@tt-p.at)
20. Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landhaus, 7000 Eisenstadt, SMTP: [post.lad@bgld.gv.at](mailto:post.lad@bgld.gv.at)
21. Amt der Kärntner Landesregierung, Arnulfplatz 1, 9021 Klagenfurt, SMTP: [post.abt2v@ktn.gv.at](mailto:post.abt2v@ktn.gv.at)
22. Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, SMTP: [post.landnoe@noel.gv.at](mailto:post.landnoe@noel.gv.at)
23. Amt der Oberösterreichischen Landesregierung, Landhausplatz 1, 4021 Linz, SMTP: [verfd.post@ooe.gv.at](mailto:verfd.post@ooe.gv.at)

24. Amt der Salzburger Landesregierung, Chiemseehof, 5010 Salzburg, SMTP: [landeslegistik@salzburg.gv.at](mailto:landeslegistik@salzburg.gv.at)
25. Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Landhaus, 8011 Graz, SMTP: [post@stmk.gv.at](mailto:post@stmk.gv.at)
26. Amt der Tiroler Landesregierung, Wilhelm-Greil-Straße 25, 6020 Innsbruck, SMTP: [post@tirol.gv.at](mailto:post@tirol.gv.at)
27. Amt der Wiener Landesregierung, Rathaus, 1082 Wien, SMTP: [post@md-v.wien.gv.at](mailto:post@md-v.wien.gv.at)
28. Verbindungsstelle der Bundesländer, Schenkenstraße 4, 1010 Wien, SMTP: [vst@vst.gv.at](mailto:vst@vst.gv.at)
29. Institut für Föderalismus, Maria-Theresien-Straße 38b, 6020 Innsbruck, SMTP: [institut@foederalismus.at](mailto:institut@foederalismus.at)
30. ÖVP-Landtagsfraktion, 6900 Bregenz, SMTP: [landtagsklub.vorarlberg@volkspartei.at](mailto:landtagsklub.vorarlberg@volkspartei.at)
31. SPÖ-Landtagsfraktion, 6900 Bregenz, SMTP: [gerhard.kilga@spoe.at](mailto:gerhard.kilga@spoe.at)
32. Landtagsfraktion der Freiheitlichen, 6900 Bregenz, SMTP: [landtagsklub@vfreiheitliche.at](mailto:landtagsklub@vfreiheitliche.at)
33. Landtagsfraktion der Grünen, 6900 Bregenz, SMTP: [landtagsklub.vbg@gruene.at](mailto:landtagsklub.vbg@gruene.at)
34. Frau Birgit Luschnig, im Hause, SMTP: [birgit.luschnig@vorarlberg.at](mailto:birgit.luschnig@vorarlberg.at)
35. Herrn Jürgen Weiss, SMTP: [jweiss@vol.at](mailto:jweiss@vol.at)